



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 23. August 2016**

01.	Abstimmungen und Wahlen	173
01.00.	Behörden, Institutionen	
01.05.10.	Urnendienst, Wahllokale, Auszähldienst Wahlbüro Fällanden Amtsdauer 2014 bis 2018 Gesuch von Naëmi Huber um Entlassung aus dem Amt als Wahlbüromitglied vor Ende der Amtsdauer 2014–2018, Bewilligung	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Mit E-Mail vom 23. Juli 2016 teilte das Wahlbüromitglied Naëmi Huber, Dübendorf, mit, dass sie per Ende Juli 2016 von Fällanden weggezogen ist.

Gestützt auf Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden (GO) werden die Mitglieder des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Dabei ist laut Art. 3 GO für die Wahl in Organe der Gemeinde Fällanden der politische Wohnsitz erforderlich. Mit dem Wegzug aus der Gemeinde gibt Naëmi Huber somit den geforderten politischen Wohnsitz auf. Das Verfahren zu diesem Fall ist im Gesetz der politischen Rechte (GPR) wie folgt geregelt:

Wer die Wählbarkeit verliert, ersucht gemäss § 35 GPR schriftlich um vorzeitige Entlassung aus dem Amt oder um Erlaubnis zur Weiterführung des Amtes im Sinne von § 24 GPR.

§ 24 GPR lautet wie folgt: Gibt das Mitglied eines Organs der Gemeinde oder des Bezirks den erforderlichen politischen Wohnsitz auf, bewilligt die für die vorzeitige Entlassung zuständige Behörde auf Gesuch hin die Beendigung der Amtsdauer, sofern das betroffene Organ dem zustimmt und die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Bei Mitgliedern des Wahlbüros ist der Gemeinderat für die vorzeitige Entlassung zuständig (§ 36 lit. b GPR).

Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgaben ersucht Naëmi Huber, Dübendorf, den Gemeinderat mit Schreiben vom 15. August 2016, sie aus ihrem Amt als Mitglied des Wahlbüros Fällanden vor Ende der Amtsperiode 2014–2018 zu entlassen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Gesuch von Naëmi Huber, geboren am 1. Januar 1993, wohnhaft Kirchbachstrasse 14, Dübendorf, um Entlassung aus dem Wahlbüro Fällanden vor Ende der Amtsdauer 2014–2018 wird stattgegeben.

2. Mitteilung an:
- Naëmi Huber, Kirchbachstrasse 14, 8600 Dübendorf
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Abteilung Präsidiales; zuhanden des Wahlbüros, per E-Mail
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 01.00. (Hauptakten)
 - 01.05.10.
-

Für richtigen Protokollauszug:



Marcel Ehlers
Stellvertreter Gemeindeschreiberin

Versand: 25. August 2016